GEMEINDE SIMMERATH

BEBAUUNGSPLAN NR. 109 B

11. ÄNDERUNG

GEMARKUNG RURBERG

FLUR 1

MASSTAB 1 : 1000

Baugrundstück für den Gemeinbedarf	B. f. G.	Öffentliche Verkehrsfläche vorhanden	offene Bauweise o
Baugebiete gemäß Baunutzungsverordnung vom 26. 11. 1968		Öffentliche Verkehrsfläche geplant bzw. festgesetzt	geschlossene Bauweise g
Kleinsiedlungsgebiet	WS	Öffentliche Grünfläche ö. Gr.	Nur Einzel- und Doppelhäuser zugelassen
reines Wohngebiet	WR	Private Grünfläche pr. Gr.	Nur Hausgruppen zugelassen
allgemeines Wohngebiet	WA	Stellplätze St	Zahl der Vollgeschosse
Dorfgebiet	MD	Garagen Ga	Höchstgrenze z. B. III
Mischgebiet	MI	Wasserfläche	zwingend z. B. (III)
Kerngebiet	MK	Kinderspielplatz	Grundflächenzahl GRZ
Gewerbegebiet	GE	Geh-, Fahr- und Leitungsrecht	Geschoßflächenzahl GFZ
Industriegebiet	GI		Baumassenzahl BMZ
Wochenendhausgebiet	SW		GRZ/GFZ z. B. 03 (09)
Sondergebiet	SO		GRZ/BMZ z. B. 30 [10]
Grenze der Verbandsgrünfläche		Straßenbegrenzungslinie	Pfütze für Abfallbehälter M
Abstandfläche gem. § 6 BauO NW 85 1 – notwendige Tiefe		Baulinie	
Baulast		Baugrenze	
		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	
		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung innerhalb einer Nutzung	
		Grenze des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes	

Bauliche Anlagen vorhanden	Grundstücksentwässerung	Erdgeschoß-Fußbodenhöhe über NN EFH
Bauliche Anlagen geplant	vorhandene Schmutzwasserleitung	Hauptgesimshöhe HGH
Bauliche Anlagen beseitigen	vorhandene Regenwasserleitung	Oberkante (fertig) Fußboden OK(F)F
Bauliche Anlagen unterirdisch	vorhandene Mischwasserleitung	Oberkante Decke OKD
	geplante Schmutzwasserleitung	Hauseingang vorhanden / geplant
	geplante Regenwasserleitung	keine Eigentumsgrenze
	geplante Mischwasserleitung	keine Flurstücksgrenze
	geplanter/vorhandener Revisionsschacht	Grenze des Baugrundstückes

VERSCHIEDENES	DACHFORM	DACHNEIGUNG	MASSE UND ZAHLEN
Kanalhöhen: Deckel, Einlauf, Sohle KD KE KS	Satteldach	Flachdach	graphisch ermitteltes Maß z. B (10.20)
In Klammern gesetzte Angaben wurden den städtischen Bestandskarten entnommen.	Walmdach	Dach von 5° - 28° Neigung	rechnerisch ermitteltes Maß z. B. (10.20)
geplanter Kanal	Zeltdach	Dach von 28° - 45° Neigung	geplante Höhe z. B. × 23.45
Die Planung wurde den Plänen Nr. _____	Pultdach /P	Dach von über 45° Neigung	
der Stadt _____ entnommen.	Sheddach /Sh	Garage mit Flachdach nicht besonders kennzeichnen	

Im übrigen gelten die entsprechenden Zeichenvorschriften für Katasterkarten und Vermessungsrisse sowie die Plan ZVO des BBauG.

Kartenunterlage

- 21 Wohngebäude
- x Wirtschaftgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rund-/Gittermast
- W Wasserleitung
- FG Ferngasleitung
- 110 KV Hochspannungsltg.
- Höhen bez. auf NN

Bauweise/Baugrenze

- o offene Bauweise
- Dachneigung ü. 45°
- Baugrenze

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgten durch das Architekturbüro
Peter Nießen
Hölzkaul 6
52152 Simmerath-Strauch

Simmerath, den 10.02.96

(Peter Nießen)
Architekt

Dieser Plan ist gemäß §12 (2-5) des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom 4.10.1997 als Satzung in Kraft getreten.

Bürgermeister Ratsmitglied

(Steins)
Gemeindedirektor

Art der baulichen Nutzung

MD Dorfgebiete

Flächennutzungen

WG: WIESENLAND / GEHÖLZE

A: TEILFLÄCHE GEM. TEXTL. FEST SETZUNGEN ZUM BP Nr. 109 B

Der Planungsausschuß der Gemeinde Simmerath hat in der Sitzung vom 24.10.1995 gem. § 2(1) und (4) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 109B zu ändern. ~~Die Durchführung erfolgt nach §13 BauGB.~~

Simmerath, den 11.Dez.96

Bürgermeister Ratsmitglied

(Steins)
Gemeindedirektor

Rechtsgrundlagen

Es gelten das Baugesetzbuch in der Fassung v. 08.04.1994, sowie die Baunutzungsverordnung in der Fassung von 1962 (BGBK. IS. 2257).

Maß der baulichen Nutzung

- II Zahl der Vollgeschoße als Höchstmaß
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,8) Geschoßflächenzahl

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch Beschluß des Rates der Gemeinde Simmerath vom 31.10.96 als Satzung beschlossen worden.

Simmerath, den 11.Dez.96

Bürgermeister Ratsmitglied

(Steins)
Gemeindedirektor

Dieser Plan wurde gemäß § 11 Bau GB am 08.09.1997 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 17.09.1997
Aktenzeichen 35.2.12-11-2004.97
Köln, den 17.09.1997

Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Bezirksregierung Köln

Dieser Bebauungsplan hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.09.1996 bis einschl. 23.10.1996 offengelegen.

Simmerath, den 11.12.1996

(Bürgermeister) (Ratsmitglied)

(Gemeindedirektor)

